

Finanzordnung des Bezirksdartverbandes Lüneburger Heide von 2008 e.V.

In der Beschlussfassung vom 30.03.2008

Für Aufgabendurchführung erhebt der Verband Beiträge, deren Höhe die Mitgliederversammlung für das jeweils nächste Geschäftsjahr festsetzt. Der Beitrag wird jährlich im Voraus in Rechnung gestellt und ist auf das Verbandskonto termingerecht zu überweisen. Die Beiträge für Nachmeldungen sind sofort fällig und zahlbar. Ein Beitragsrückstand von mehr als drei Wochen hat die Entziehung der Teilnahmeerlaubnis am Sportbetrieb des BDVLH von 2008 e.V. zur Folge.

Weitergehende Maßnahmen behält sich der Verband ausdrücklich vor.

Haushaltsjahr ist das Geschäftsjahr.

Das Vereinsvermögen verwaltet der Vorstand. Für Geldanlagen ist Sorge zu tragen.

Ausgaben im Rahmen der Finanzordnung sind durch den Präsidenten bzw. Vizepräsidenten genehmigungspflichtig.

Dem Schatzmeister obliegt eine ordentliche Buchführung. Er koordiniert, bearbeitet und überwacht die Zahlungssysteme, kontrolliert die Ein- und Ausgaben und sorgt für korrektes Vorgehen im Rahmen der Finanzordnung. Er gibt den Rechnungsprüfern bei Bedarf einen Bearbeitungstermin, stellt ihnen sämtliche relevanten Unterlagen zur Verfügung und ist hier präsent.

Kosten, die in Verbandsinteresse entstehen, werden erstattet und müssen bis einen Monat vor Ende des Haushaltjahres gegen Beleg mit dem Schatzmeister abgerechnet sein.

Reisekosten, die im Verbandsinteresse entstehen, werden gemäß dem jeweils gültigen BRKG § 6 Wegstrecken und Mitnahmeentschädigung erstattet (30 Cent pro Kilometer) und müssen einen Monat vor Ende des Haushaltjahres gegen Beleg mit dem Schatzmeister abgerechnet sein.

Präsidiumsmitglieder können zur Deckung der Kosten, die zur Ausübung ihres Amtes notwendig sind, Vorabzahlungen zur späteren Verrechnung gegen Beleg beantragen. Dem Schatzmeister ist eine Auszahlung bis zur Höhe des im Haushaltsplan jeweils ausgewiesenen Etats gestattet.

Haushaltsrahmenplan / Haushaltsplan

- Der Haushaltsrahmenplan dient zur Feststellung des Finanzbedarfs, der entsprechenden Deckung und der Mittelverwendung.
- Der Schatzmeister erarbeitet den Haushaltsrahmenplan für das folgende Geschäftsjahr. Er dient als Basis zur Erstellung des Haushaltplans durch das Präsidium, über den die Mitgliederversammlung endgültig befindet.
- Der Haushaltsplan ermächtigt den Vorstand zum Eingehen finanzieller Verpflichtungen.
- Übertragungen innerhalb des Haushaltes und aus ihm ins nächste Haushaltsjahr sind gestattet.

Die Finanzordnung wurde am 30.03.2008 beschlossen. Die endgültige Fassung ist von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.